ZAG
Zentrum für Ausbildung im
Gesundheitswesen

Turbinenstrasse 5
8400 Winterthur
Telefon +41 52 266 09 09
www.zag.zh.ch

Von A bis Z

September 2023

Dipl. Orthoptistin HF
Dipl. Orthoptist HF

A

Absenzen

Ablauf

Bei einer unvorhergesehenen Absenz melden Sie diese bitte einer Studienkollegin/ einem Studienkolleg, sowie der unterrichtenden Lehrperson laut Stundenplan per E-Mail. An einem Prüfungstag muss die Abmeldung zwingend vor Prüfungsbeginn erfolgen und mit einem Arztzeugnis belegt werden.

Vorgaben

Wer mehr als 10 % des Unterrichts versäumt, hat das Semester nicht bestanden. Das Fernbleiben vom Unterricht sowie das Zuspätkommen und das vorzeitige Verlassen des Unterrichts gelten als Absenzen. Die entsprechenden Reglemente finden Sie auf der Website des ZAG unter "Orthoptik HF / Formulare und Reglemente".

Stand der Absenzen

Ihr persönlicher Stand der Absenzen kann in "ZAG Tools" eingesehen werden.

Administration

Zu folgenden Fragen können Sie sich gerne an die zuständige Mitarbeitende in der Schuladministration wenden:

Adressänderungen

Die Adressänderungen können per E-Mail an hf@zag.zh.ch gemeldet werden.

Ausbildungsbestätigung

Eine detaillierte Ausbildungsbestätigung erhalten Sie bei Austritt. Darauf finden Sie eine Übersicht Ihrer absolvierten Ausbildungsinhalte.

Die einfach Ausbildungsbestätigung können Sie per E-Mail an hf@zag.zh.ch in Auftrag geben (z.B. für die Kinderzulage).

Basic-Life-Support

Kursbestätigungen erhalten Sie von der unterrichtenden Lehrperson. Bei Verlust fallen die in der Hausordnung aufgeführten Gebühren zur Neuerstellung an.

Diplom

Das Diplom wird Ihnen nach bestandenem Qualifikationsverfahren und erfolgter Registrierung nach Hause geschickt.

Dispensen

Das Formular "Dispensationsgesuch" kann am Empfang bezogen oder auf der Website des ZAG heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular müssen Sie der "Programmleitung Orthoptik HF" mindestens zwei Wochen vor der geplanten Absenz zukommen lassen. Sie erhalten zeitnah eine schriftliche Bestätigung über den jeweiligen Entscheid.
Zu den zu beantragenden Dispensen zählen:

- Jugend und Sport
- Dienstverschiebung
- Ausserordentlicher Urlaub
- Bewilligung Nebenbeschäftigung
    - Falls Sie während der Theoriesemester einer Nebenbeschäftigung nachgehen, müssen Sie das Formular "Gesuch Nebenbeschäftigung" bei der Schuladministration HF abgeben. Bei einer Nebenbeschäftigung während der Praktika müssen Sie das Gesuch bei Ihrem zuständigen Praktikumsbetrieb einreichen. Das Formular können Sie auf der Website des ZAG unter "Orthoptik HF / Formulare und Reglemente" herunterladen.

Ersatz verlorener Unterlagen

Alle verlorenen Unterlagen können bei der Schuladministration HF gegen eine Gebühr nachbestellt werden. Die Dokumente müssen am Empfang abgeholt werden. Die Herausgabe findet nach der Gebührenzahlung statt.

Legitimationskarte

Die Legitimationskarte erhalten Sie zu Beginn der Ausbildung. Bei Verlust gelten die in der Hausordnung aufgeführten Gebühren.

Mit der Legitimationskarte können Sie gegen Gebühr das Kopiergerät an der Turbinenstrasse 5 im 1. Stock verwenden. Die Legitimationskarte kann dort am Notenautomaten aufgeladen werden.

Ausbildungsverlauf

Den detaillierten Ausbildungsverlauf Ihres Studienganges finden Sie auf der Website des ZAG unter "Höhere Berufsbildung / Orthoptik HF / Ausbildungsverlauf". Anpassungen der Daten können sich im Verlauf der Ausbildung ergeben. Es gilt für Sie jeweils die aktuelle Version zu Beginn des laufenden Semesters.

B

Beratung am ZAG

Das ZAG-Beratungsteam steht Ihnen bei Fragen in beruflichen und persönlichen Belangen zur Verfügung:

Im persönlichen Gespräch
Montag bis Freitag
08.00 - 17.00 Uhr

Per E-Mail
beratung@zag.zh.ch

Per Telefon
079 800 91 58

Bibliothek

Die Fachbibliothek des ZAG ist Mitglied der SLSP (Swiss Library Service Plattform) und öffentlich zugänglich.

Servicezeiten Ausleihe/Rückgabe und Beratung:

Montag bis Donnerstag:	09.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 13.00 Uhr

Ausserhalb der Servicezeiten ist die Bibliothek als Lernort geöffnet.

Kontakt: 052 266 08 55 oder bibliothek@zag.zh.ch

Blended Learning

Im Blended Learning (gemischte Lehr- und Lernform) werden Sie auf der webbasierten Lernplattform eZAG die notwendigen Unterlagen und Angaben finden, welche Sie für Ihr selbstgesteuertes Lernen benötigen.

Das Blended Learning bietet Ihnen im eZAG die Möglichkeit orts- und zeitunabhängig die Lerninhalte zu erarbeiten, zu vertiefen sowie Ihren Lernstand zu überprüfen.

E

Eintrittsuntersuchung / Impfungen

Für die definitive Aufnahme in den Bildungsgang Orthoptik HF am ZAG ist die Abklärung der vertrauensärztlichen Untersuchung in der Poliklinik des Kantonsspitals Winterthur (KSW) notwendig. Falls der Vertrauensarzt vom KSW Ihnen die Bestätigung aufgrund der eingereichten Unterlagen zum Impfstatus nicht erteilen kann, werden Sie im Verlauf des ersten Semesters zur Eintrittsuntersuchung und Kontrolle Ihres Impfstatus ins KSW aufgeboten.
Die Auffrischung Ihres Impfstatus können Sie auch beim Hausarzt durchführen lassen. Wenn Sie die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) wie auch der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich nicht erfüllen und die Komplettierung des Impfschutzes auch nach ausführlicher Aufklärung verweigern, besteht keine vollständige Impfimmunität und wir müssen prüfen, ob Sie die festgelegten Kompetenzen gemäss Rahmenlehrplan in der Praxis uneingeschränkt erwerben können.

E-Mail / Webmail

Sie erhalten bei Ausbildungsbeginn eine persönliche M365-Lizenz und somit auch eine E-Mail-Adresse des ZAG. Sie sind verpflichtet, Ihre E-Mails mehrmals wöchentlich abzurufen.
Nach Abschluss der Ausbildung werden die entsprechenden Daten auf allen IT-Plattformen am ZAG gelöscht (e-ZAG, M365, usw). Das heisst, dass diese bei Bedarf vor Ausbildungsende rechtzeitig auf ein externes Speichermedium zu sichern sind.
Auf der Website des ZAG finden Sie auf der Startseite den Zugang rechts oben unter "Intern / Webmail Outlook M365 ".

Englisch

In der Orthoptik HF werden Sie im ersten Bildungsjahr obligatorischen Englischunterricht besuchen. Innerhalb dieser Unterrichte werden Sie in Niveaugruppen je nach Vorkenntnissen eingestuft.

F

Ferien

Die Studierenden der Orthoptik HF erhalten pro Ausbildungsjahr je nach Anstellungsbedingungen vier bis fünf Wochen Ferien.

2 Wochen Ferien werden durch das ZAG organisiert (über Weihnachten/Neujahr).
Die weiteren Ferien sind in den Praktika, in Absprache mit der Praktikumsinstitution, zu beziehen.

H

Hausordnung

In der Hausordnung sind die Regeln aufgeführt, damit an unseren Standorten in einer entspannten und angenehmen Atmosphäre gelernt und gelehrt werden kann.
Sie sind verpflichtet, die Hausordnung sowie die Ergänzung zur Hausordnung innerhalb der ersten 30 Tage am ZAG zu lesen. Nach dieser Frist werden die Lehrpersonen die Lesebestätigung schriftlich einholen.
Die Hausordnung ist auf der Website des ZAG unter "Portrait / Organisation / übergeordnete Dokumente" zu finden.

K

Kontakte

Empfang
info@zag.zh.ch 052 266 09 09

Schuladministration Höhere Fachschulen
hf@zag.zh.ch 052 266 09 05

Programmleitung Orthoptik HF
Véronique Glauser
veronique.glauser@zag.zh.ch

Abteilungsleitung Aktivierung HF, Orthoptik HF, Weiterbildung und Dienste
Corina Dietrich Abteilungsleiterin
corina.dietrich@zag.zh.ch

Jeannette Gottier Stv. Abteilungsleiterin
jeannette.gottier@zag.zh.ch

Verantwortliche Prüfungen Orthoptik HF
Ilonka Kunz-Stühler
ilonka.kunz@zag.zh.ch

Verantwortliche Qualifikationsverfahren Orthoptik HF
Véronique Glauser
veronique.glauser@zag.zh.ch

Verantwortliche Zusammenarbeit Institutionen
Sabine Ackerschott
zusammenarbeit.institutionen@zag.zh.ch 052 266 08 02

Verantwortliche Mentorat Praxis
Sabine Ackerschott
sabine.ackerschott@zag.zh.ch 052 266 08 02

L

Laptop

Die Digitalisierung des Unterrichts und das Lernen mit e-Lehrmitteln bedingt im Unterricht und zu Hause den Zugang zu einem persönlichen Computer. Für das Lernen ist deshalb ein privates Gerät anzuschaffen.
Das ZAG bietet hierzu ein „drahtloses Netzwerk“ an, welches Ihnen ermöglicht, sich an jedem Ort im ZAG ins Internet und somit auch in die webbasierten Softwarelösungen des ZAG einzuloggen.

Lernbereich Training und Transfer

Laut Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zum Dipl. Orthoptisten HF / zur Dipl. Orthoptisten HF werden 20 % der Unterrichtslektionen in der Theorie, wie auch in der Praxis im Lernbereich Training und Transfer (LTT) unterrichtet.
Diese Unterrichte finden während den Theoriesemestern in Wochenblöcken statt. Die mitzubringenden Materialien werden Ihnen jeweils vor Beginn des Blockes mitgeteilt.

Lernprozessbegleitung

In den Unterrichten zur Lernprozessbegleitung setzen Sie sich intensiv mit dem Thema Lernen auseinander. Durch diese Auseinandersetzung werden Sie in der Lage sein, Lernziele bezüglich Ihres persönlichen Lernprozesses zu erkennen, zu definieren und im Verlaufe der Ausbildung diese Ziele zu erreichen.

Verschiedene Arten von Reflexionen sind zentral im Unterricht.

Während den Praktika sind die Berufsbildnerinnen / Berufsbildner der jeweiligen Praktikumsinstitution für Sie zuständig.

Bei Problemen und Unklarheiten stehen Ihnen während der Praktika die "Verantwortliche Mentorat Praxis" sowie die "Verantwortliche Zusammenarbeit Institutionen" zur Verfügung (siehe Kontakte).

Lohnempfehlungen

Die Studierenden stehen in einem Ausbildungsverhältnis mit dem ZAG. Während der Ausbildung erhalten die Studierenden eine Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Empfehlung der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich (OdA G Zürich). Die Angaben hierfür finden Sie auf der Website der OdA G Zürich unter "www.oda-g-zh.ch".

Studierende HF sind über die gesamte Dauer der Ausbildung respektive während eines Teils davon Mitarbeitende einer Praktikumsinstitution. In die arbeitsrechtlichen und sozialversicherungstechnischen Leistungen sind sie in der jeweiligen Praktikumsinstitution eingebunden.

M

Militär

Ihre Aufgebotsdaten für die Dienstpflicht sowie Dienstverschiebungsmöglichkeiten können Sie auf der Website "www.vtg.admin.ch" einsehen. Bitte teilen Sie der "Programmleitung Orthoptik HF" diese Daten gleich zu Beginn des Schulblockes mit. Ebenfalls müssen Sie Ihre Praktikumsinstitution über die Aufgebotsdaten in Kenntnis setzen. Dienstverschiebungsgesuche sind frühzeitig der "Programmleitung Orthoptik HF" mitzuteilen.

P

Passwort

Für den Zugang zum eZAG sowie zum Webmail erhalten Sie zu Beginn der Ausbildung ein Passwort. Dieses muss beim ersten Login geändert werden. Ein sicherheitsbewusster Umgang mit dem Passwort wird vom ZAG vorausgesetzt. Wir verweisen hierbei auf die Allgemeinen Nutzungsrichtlinien des ZAG (ANRL) vom 01.09.2023 welche auf der Website des ZAG unter "Porträt / Organisation / übergeordnete Dokumente" einsehbar sind. Bei Verlust melden Sie sich bei der "Programmleitung Orthoptik HF".

Pflichtliteratur Orthoptik HF

Vor Beginn der Ausbildung wird Ihnen mitgeteilt, welche Literatur Sie während Ihrer Ausbildung benötigen. Der Verkauf wird innerhalb der ersten Ausbildungstage am ZAG organisiert. Die angegebene Literatur verwenden die Lehrpersonen in Ihrem Unterricht und geben Ihnen hierzu keine Kopien ab.

Praktikum

Während der Ausbildung absolvieren Sie Praktika von verschieden langer Dauer und werden von einer Bildungsverantwortlichen / einem Berufsbildungsverantwortlichen beziehungsweise von einer Berufsbildnerin / einem Berufsbildner im Erreichen Ihrer Kompetenzen begleitet und unterstützt. Bei Problemen und Unklarheiten steht Ihnen während des Praktikums die "Verantwortlichen Zusammenarbeit Institutionen" zur Verfügung (siehe Kontakte).

Problem-based Learning (PBL)

Der Unterricht im PBL findet in Gruppen zu max. 12 Studierenden statt.
Der PBL-Unterricht ist im Stundenplan mit dem Vermerk PBL ausgewiesen.
Das Selbststudium im PBL (Schritt 6) ist am ZAG zu absolvieren (Information an die Tutorin / Tutor, wo Sie sich aufhalten) damit Sie im Selbststudium optimal von Ihren Tutorinnen / Tutoren gefordert und gefördert werden können. Separate Absprachen zu dieser Regelung können sich im Verlauf des PBL-Unterrichts ergeben.

Promotionsordnung

In der Promotionsordnung sowie der Ergänzung zur Promotionsordnung werden die Promotionsbedingungen für Prüfungen innerhalb des Studiums sowie das abschliessende Qualifikationsverfahren geregelt. Diese finden Sie auf der Website des ZAG unter "Orthoptik HF / Formulare und Reglemente".

Prüfungswesen

Das Prüfungswesen und das abschliessende Qualifikationsverfahren in der Orthoptik HF werden in der Promotionsordnung für die Diplomausbildung zur Orthoptistin/zum Orthoptisten HF am Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen geregelt (verfügbar auf unserer Website unter "Orthoptik HF / Formulare und Reglemente").

Prüfungsnachweise

Alle Module eines Ausbildungsjahres müssen promotionswirksam abgeschlossen werden. Hierfür müssen alle Prüfungen eines Semesters mit einer prozentualen Mindestpunktzahl von 60 % erreicht werden (siehe "Prüfungswesen / Beurteilung der Leistungen"). Bei Nicht-Erreichen besteht eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit. Wird diese ebenfalls nicht bestanden, kann das Ausbildungsjahr einmalig wiederholt werden.

Aufbewahrungspflicht
Die ausgestellten Nachweise dienen bei weiterführenden Aus- und Weiterbildungen eventuell der Anrechnung von Bildungsleistungen und sollten deshalb über die Ausbildung hinweg aufbewahrt werden.

Prüfungsarten
Die aufgeführten Prüfungsmethoden prüfen sowohl kognitive Fähigkeiten, praktische, methodische und kommunikative Fertigkeiten sowie Ihre berufliche Haltung. Folgende Prüfungsarten kommen zur Anwendung:
- Schriftliche Prüfungen
- Mündliche Prüfungen
- Gruppenprüfungen (Präsentationen, Filme etc.)

Beurteilung der Leistungen
Die Leistungsbewertung innerhalb der Prüfungen, der Praktika und des Qualifikationsverfahrens werden anhand folgender Bewertungsskala vorgenommen:

Bewertung	Definition	%
A	Hervorragend	92% - 100%
B	Sehr gut	84% - 91,99%
C	Gut	76% - 83,99%
D	Befriedigend	68% - 75,99%
E	Ausreichend	60% - 67,99%
F	Nicht bestanden	unter 60%

Q

Qualifikationsverfahren
Das Qualifikationsverfahren stellt den Abschluss der theoretischen wie auch der praktischen Ausbildung dar. Die Diplomprüfung findet zum Ende des 6. Semesters statt und setzt sich wie folgt zusammen:
- Diplomarbeit
- Fachgespräch
- Praktikumsqualifikation

Im fünften Semester werden Sie in das Qualifikationsverfahren eingeführt und vorbereitet.

Das abschliessende Qualifikationsverfahren in der Orthoptik HF wird in der "Promotionsordnung für die Diplomausbildung zur Orthoptistin HF / zum Orthoptisten HF am Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen" geregelt.
Sämtliche Vorgaben und Abläufe sind im „Leitfaden Qualifikationsverfahren Orthoptik HF am ZAG“ aufgeführt und geregelt. Diesen erhalten Sie bei der Einführung im fünften Semester.

Q-ZAG

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung werden verschiedene Evaluationen während Ihrer Ausbildungszeit durchgeführt. Die Erkenntnisse aus diesen Befragungen fliessen in die laufende Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinhalte, der Methodik / Didaktik, der Personalentwicklung und der Schulorganisation ein.

R

Ruheraum

Im Gruppenraum 321, am Standort Turbinenstrasse 5, 3. Stock befindet sich der Ruheraum für Lernende, Studierende und Teilnehmende des ZAG. Bitte beachten Sie die Benutzendenordnung, welche im Raum ausgelegt ist.

S

Schulordnung

Die kantonalen Vorgaben für die Führung und Leitung des Bildungszentrums sind in der Schulordnung geregelt. Das Dokument finden Sie auf der Website des ZAG unter "Porträt / Organisation / übergeordnete Dokumente".

Selbststudium

In der Orthoptik HF werden zwei Formen des Selbststudiums unterschieden:

Selbststudium

Die Studierenden setzen sich anhand selbstgesetzter Ziele mit bestimmten Themen und Inhalten auseinander. Das Selbststudium ist orts-, zeit- und sozialformunabhängig. Im Selbststudium werden Inhalte vertieft, ergänzt und / oder erweitert.
Kürzel Stundenplan: SE

- Keine strukturierte Auftragslenkung
- Keine Lehrpersonen geplant und anwesend
- Keine Sichtung der Arbeitsergebnisse

Begleitetes Selbststudium

Die Studierenden erhalten ergänzend zum Präsenzunterricht Aufgabenstellungen und Arbeitsaufträge, die sie individuell und / oder in Gruppen bearbeiten.

Kürzel Stundenplan: BS

- In jeder BS-Einheit besteht ein konkreter Auftrag
- Schritt 6 des PBL wird in einer BS-Einheit bearbeitet
- Blended Learning kann in einer BS-Einheit durchgeführt werden: Aufträge, Anschauungsmaterial und Anderes stehen auf dem eZAG zur Verfügung

Stundenplan

Den Stundenplan können Sie in "MyZAG" einsehen oder auf dem täglich aufgeschalteten Stundenplan im Leitsystem. Bei Fragen wenden Sie sich an die für Sie zuständige Person "Programmleitung Orthoptik HF". Die Anleitung für die Verwendung von "MyZAG" ist im eZAG einsehbar.

U

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet in der Orthoptik HF normalerweise zu folgenden Zeiten statt:

1. Lektion	08.15 – 09.00 Uhr
2. Lektion	09.10 – 09.55 Uhr
3. Lektion	10.15 – 11.00 Uhr
4. Lektion	11.10 – 11.55 Uhr
5. Lektion	13.00 – 13.45 Uhr
6. Lektion	13.50 – 14.35 Uhr
7. Lektion	14.40 – 15.25 Uhr
8. Lektion	15.30 – 16.15 Uhr

V

Vergünstigungen Studierende

Ihr Status als Studierende / Studierender bringt verschiedene Vergünstigungen mit sich. Als Nachweis dient Ihnen die Legitimationskarte, welche Ihnen zu Beginn der Ausbildung ausgestellt wird.

Z

Zusatzangebote

Informationen zu vom ZAG angebotenen Zusatzangeboten erhalten Sie über das Leitsystem sowie über den Aushang in den Schulräumen.

Fachgruppe Gsund

Gesundheitsfördernde Angebote der Fachgruppe "Gsund" sind auf dem Leitsystem sowie im eZAG ersichtlich.

Schreibberatung
Ein Beratungs- und Förderangebot zum Schreiben von Projektarbeiten, Diplomarbeiten und anderen Texten.

Gender & Diversity
Die Fachgruppe setzt sich ein für die Sichtbarmachung und Verankerung von Gender und Diversity am ZAG.
Sie finden im eZAG unter anderem einen Sprachleitfaden, der Sie beim Schreiben von Arbeiten unterstützt.